

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.446.684

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, MMag.^a Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2022 unter der **Nr. 11269/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz: Umfassende Abfrage der Geldflüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds an Vorfeldorganisationen politischer Parteien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Transparenz ist das beste Mittel gegen Fördermittelmissbrauch. Mit welcher Begründung kommen Sie Ihrer eigenen Zielsetzung aus 2020 nicht nach (Unser Ziel: Champions-League in Sachen Transparenz) und legen nicht einfach sämtliche NPO-Fonds-Förderungen regelmäßig offen?*

Der NPO- Unterstützungsfonds ist ein europaweit einzigartiges Hilfsinstrument, das den gesellschaftlich unverzichtbaren und auch wirtschaftlich zusehends bedeutsamen gemeinnützigen Sektor in der COVID-Krise sehr effektiv unterstützt hat. Es war mein Ziel, dass der NPO- Unterstützungsfonds auch beim Thema Transparenz wegweisend ist. Nachdem sich aber gezeigt hat, dass die Offenlegung von Zahlungen im Konflikt mit schützenswerten Interessen steht, wurde nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen

zunehmend eine gesetzliche Grundlage erarbeitet, auf deren Basis alle Förderungen ab € 1.500,00 pro Kalenderjahr veröffentlicht werden können, sofern das Parlament dem entsprechenden Antrag zustimmt.

Zu Frage 2:

- *Wurden im Rahmen des NPO-Unterstützungsfonds seit 2020 Zahlungen an Vorfeldorganisationen politischer Parteien genehmigt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe wurden sie geleistet (Auflistung nach ZVR, Verein und Jahr).*

(Insbesondere bezieht sich die Frage auf folgende Vereine. In der Tabelle sind auch die Vereinsnummern der Parteivereine enthalten, um die leichte Verknüpfbarkeit mit den NPO-Fonds-Förderdaten zu sicherzustellen:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/e/2PA-CX-1-vQIVDW_-Bb4u-T445iCf/64BgNX_307pZALdxm8_-OeOmgQ!TmOb4C5xJPTOx3XdT7YQheL-wa7g1asS7g3/pubhtml?gid=1377365356&single=true

Der Begriff der „Vorfeldorganisation“ einer politischen Partei ist (ebenso wie der in 2a. verwendete Begriff „Parteiverein“) gesetzlich nicht definiert. § 2 des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen politischen Parteien (§ 2 Z 1 PartG), wobei dieser Begriff umfassend zu verstehen ist und alle territorialen (Landes-, Bezirks-, Gemeindeorganisationen) und nicht territorialen (nach thematischen Kriterien oder solchen der Interessenvertretung definierten Teilorganisationen) Teile erfasst, und nahestehenden Organisation (§ 2 Z 3 PartG).

Organisationen im Sinn des § 2 Z 3 PartG sind im Gegensatz zu politischen Parteien im Sinn des § 2 Z 1 PartG nicht von einer Förderung aus dem NPO-Unterstützungsfonds ausgeschlossen (§ 2 Abs. 2 NPO-Fonds-Gesetz). Allerdings unterscheidet der NPO-Unterstützungsfonds nicht zwischen nahestehenden Organisationen gemäß § 2 Z 3 PartG und sonstigen förderbaren Organisationen, so dass die Beantwortung sich daher nur auf die in der Tabelle genannten Organisationen (Frage 2a) beziehen kann.

Um welche Art Organisationen es sich dabei handelt und nach welchen inhaltlichen, formalen oder geographischen Kriterien diese ausgewählt wurden, kann auf der Basis der vorliegenden Information nicht nachvollzogen und die Aussagekraft der Daten folglich nicht beurteilt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von den 1.640 in der gegenständlichen Liste angeführten Organisationen 327 Organisationen Zuschüsse erhalten haben. Von diesen 327 Organisationen waren 321 Organisationen bereits Gegenstand früherer parlamentarischer Anfragen. 1.313 der in der Liste genannten Organisationen haben keine Förderungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds erhalten und werden daher nicht noch einmal genannt.

In den als Beilage angeschlossenen Tabellen 1 - 3 sind mit Stichtag 30. Juni 2022 die Auszahlungen abzüglich allfälliger Rückzahlungen saldiert angeführt (d.h. ein ausgewiesener Betrag von 0 bedeutet, dass eine Förderung vollständig zurückgezahlt wurde).

Mag. Werner Kogler

Beilage

